

Beilage : ehrerbietige Bittschrift an die hohe eidgenössische Tagsatzung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **20 (1922)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So führte der verworrene politische Zustand der Eidgenossenschaft zum Kriegszustand, der die beteiligten Kantone in ein militärisches Abenteuer stürzte und alle Momente ausschaltete, welche den unheilvollen Gegensatz zwischen Radikalen und Ultramontanen auf weniger folgenschwerem Wege wenn nicht beseitigt, so doch abgeschwächt hätten. Der bekanntlich mißglückte kriegerische Versuch der Radikalen führte naturgemäß zu einer neuen Komplizierung der Lage, und nach wie vor bot die innere Politik der Eidgenossenschaft das gleiche verhängnisvolle Bild. Die ausschließliche Betonung der Parteigrundsätze bis zur Negierung der gesamtstaatlichen Interessen und infolgedessen einseitigste Orientierung der Gesichtspunkte für die schwebenden Fragen waren wiederum die drastischen Kennzeichen der innerpolitischen Verhältnisse. Ihre Entwirrung war verschoben und löste für die Zukunft neue schwere Kämpfe aus.

Beilage.

**Ehrebietige Bittschrift
an die hohe eidgenössische Tagsatzung.**

Exzellenz! Hochgeachtete Herren!

Um die Einheit und Existenz des Vaterlandes besorgt, wenden sich die unterzeichneten Bürger und die Einwohner des Kantons an die oberste eidgenössische Bundesbehörde.

Ein fremder Feind ist in die Eidgenossenschaft gedrungen und hat sich die politische und konfessionelle Auflösung des Vaterlandes zur offenen Aufgabe gemacht. Er errichtet sich eine Zwingburg nach der andern, und ein Kanton fällt nach dem andern seiner Herrschaft anheim. Überall macht er seinen verderblichen Einfluß auf Kultur, Verkehr, Moral und Politik geltend.

Die Erneuerung eines goldenen Bundes einiger katholischer Stände, die blutigen Ereignisse am Trient und in

Luzern, die sich täglich mehrenden Störungen der Toleranz jeder Art, die Feindseligkeit der Walliser Verfassung gegen die Protestanten, die konfessionellen Umtriebe in Genf, der konfessionelle Schulstreit in Graubünden, die in so vielen Kantonen und selbst im Bunde angeregten konfessionellen Trennungsfragen, die vielen hundert Bürger, welche, seit Jahren kirchlich-politischen Kämpfen erlegen, in und außer dem Vaterlande, mit und ohne Familie, bereits in der Verbannung leben, und endlich der drohende Ausbruch von gänzlicher Bundesanarchie und Bürgerkrieg, sind Erscheinungen, die, wie gegenwärtig die konfessionellen Zerwürfnisse überall, in der Reaktion des Jesuitismus ihren Grund haben.

Seit der Reformation aber, und älter als der Jesuitenorden, ist die gegenseitige Anerkennung stets eine Grundbedingung der eidgenössischen Konföderation gewesen. Da nun sowohl der Zweck, als auch die tatsächliche Wirksamkeit des Jesuitismus dieser Grundbedingung geradezu widerspricht, so stellt sich der Orden als mit der Eidgenossenschaft durchaus unvereinbar dar, und die Frage über Aufnahme und Duldung der Jesuiten in den Kantonen ist eine eidgenössische Angelegenheit geworden.

Wir schließen daher, im Interesse des vaterländischen Friedens, mit der dringenden Bitte: „Es möchte der hohen Tagsatzung gefallen, den sogenannten Jesuitenorden und die ihm affilierten Gesellschaften, als mit der Wohlfahrt, Einheit und vertragsmäßigen Existenz des Vaterlandes unvereinbar, von Bundes wegen für immer aus der Eidgenossenschaft zu verweisen.“

Genehmigen Euer Exzellenz, hochgeachtete Herren, unsere Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

(Ort und Datum).

(Unterschrift).
